

Der Bürgermeister

**Fachdienst Rat und Bürgermeister**  
Herr Wolfgang Löhn, Tel. 171659

<b>TOP: Übertragung der Ratssitzungen per Livestream im Internet; Antrag nach § 24 GO NRW</b>		
Beschlussvorlage Nr. 061/2016		
Produkt: 010 010 010 Rat, Ausschüsse und Fraktionen		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Hauptausschuss	öffentlich	11.04.2016

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv			
		einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen			
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)			
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			
Sonstige Erträge/Einzahlungen			
Bemerkung: Bei Umsetzung der internen bzw. externen Lösung würden die in der Begründung aufgeführten Kosten anfallen.			
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?			
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto:		<input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:			
Einmalig:	/	/	
Laufend:	/	/	
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe			
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe			
Grundlage:			

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag wird nicht gefolgt.

**Begründung:**

Der Antragsteller hat im eigenen Namen und im Namen der Bürgerrechtsbewegung „Freiheitliche Allianz“ beantragt, dass die Sitzungen des Rates der Stadt Lüdenscheid zukünftig per Livestream über das Internet übertragen werden sollen. Der Antrag wurde von der Verwaltung im Hinblick auf Möglichkeiten einer technischen Umsetzbarkeit, die Anforderungen des Datenschutzes und praktische Aspekte geprüft.

### Datenschutzanforderungen:

Nach Auswertung von Einführungsprojekten anderer Städte (z. B. Essen, Bottrop) ist eine Vielzahl datenschutzrechtlicher Aspekte zu beachten. Letztlich sind diese Fragen grundsätzlich organisatorisch lösbar (z. B. durch Einholen der schriftlichen Zustimmung von Ratsmitgliedern zur Übertragung ihrer Wortbeiträge im Vorfeld der Ratssitzungen). Dennoch können Ratsmitglieder auch in der Sitzung und im Einzelfall ihre Zustimmung widerrufen und verlangen, dass einzelne Beiträge nicht gestreamt werden sollen. Dies führt z. B. in Essen dazu, dass statt Bild und Ton tlw. minutenlang eine Schwarzblende ohne Ton mit entsprechender Erläuterung gezeigt wird. Die Darstellung von Publikum beim Streaming ist datenschutzrechtlich höchst umstritten. Daher beschränkt sich die Stadt Essen z. Z. auf die Übertragung von Redebeiträgen von Bürgermeister und Ratsmitgliedern und blendet Publikum bewusst nicht ein. Vor der Ausweitung eines Streaming auf politische Veranstaltungen, bei denen das Publikum einen aktiven Beitrag leistet (z. B. Bürgeranhörungen, Podiumsdiskussionen) wäre daher nochmals eine detaillierte rechtliche Prüfung erforderlich. Generell ist nach Datenschutzgesetz NW die Zustimmung jedes / jeder Einzelnen zur Verarbeitung seiner / ihrer Daten erforderlich. Sollte also nur eine Person aus dem jeweiligen Publikum widersprechen, wäre das Streaming stark eingeschränkt. Der städtische Datenschutzbeauftragte schließt sich dieser Bewertung an.

### Technische Umsetzbarkeit

Zur Vereinfachung wird hier lediglich die Übertragung von Ratssitzungen dargestellt. Sollten darüber hinaus noch weitere Veranstaltungen gestreamt werden (z. B. Ausschusssitzungen, Bürgerveranstaltungen), würde sich der Aufwand erhöhen.

#### 1. Interne Lösung:

Beschaffung Hard- und Software:

2 Videokameras, Stative, Vernetzung, Mischpult, Bild, Koppelung zur Sound-Anlage Ratssaal, Video-Software, Streaming-Aufbereiter (Rechner)

Netzzugang Ratssaal beim WLAN-Projekt veranschlagt

Aufwand für Hard- und Software: ca. 12.000 €

Noch zu klären wären zudem:

- ob die vorhandene Internetleitung ausreichend ist;
- die Kosten für die Bereitstellung von qualifiziertem Personal für die Bedienung von Hard- und Software.

#### 2. Externe Lösung:

„Komplettpaket“ eines Video-, Ton- und Streaming-Dienstleisters; beinhaltet Vor-Ort-Einsatz mit 2 Personen für Kamera und Bild- / Tonmischung, eigene Streaming-Dienstleistungen, Vorhalten eines firmenseitigen Streaming-Servers mit gleichzeitiger Archivierung / Verfügbarkeit vergangener Sitzungen.

Wiederkehrender Aufwand je gestreamter / archivierter Sitzung: ca. 1.000,00 €

Vorteil externe Lösung:

Eigener Investitionsaufwand wäre nicht erforderlich, so dass z. B. im Rahmen einer Probephase zunächst Erfahrungen gesammelt und abschließend über eine Umsetzung / Fortführung / Ausweitung des Streaming-Angebots entschieden werden könnte.

Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass das Interesse in der Bevölkerung nach anfänglicher „Neugier“ stark nachlässt und nur noch Nutzerzahlen im zwei- bis dreistelligen Bereich zu verzeichnen sind.

Nachteil dieser Lösung:

Streaming durch externen Anbieter nur auf der Basis von Flash-Technologie möglich, dadurch nicht auf allen Endgeräten (z. B. Apple-Geräte) zugänglich.

#### Praktische Aspekte:

Die praktischen Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass sowohl zum Start als auch besonders in der Folge der regelmäßigen Streaming-Angebote kaum nennenswertes Interesse des Publikums besteht. Stellt man in diesem Zusammenhang die entstehenden Kosten in Relation, so muss man konstatieren, dass der Aufwand mit dem Ertrag nicht in einem angemessenen Verhältnis steht. Erschwerend kommen Einflüsse in den unmittelbaren Ablauf der Sitzung. So muss z. B. in Düsseldorf jeder Wortbeitrag von einem bestimmten Rednerpult aus geleistet werden. Bei Widerruf von erteilten Einwilligungen, würde die Notwendigkeit bestehen, entsprechend das Streaming anzupassen. Dies würde zu einer Unterbrechung oder ähnlichen Überbrückung führen, welche wiederum für den Nutzer des Angebotes kaum nachvollziehbar wäre. Zudem würde noch zu berücksichtigen sein, dass sitzungsrelevante Persönlichkeitsrechte in Sachfragen in entsprechenden Beiträgen der Einwilligung bedürfen. Dies scheint in der Praxis kaum darstellbar zu sein.

Ergänzender Aufwand würde zudem erzeugt, sollten neben Mandatsträgern weitere Beteiligte (z. B. eingeladene Sachverständige, Gutachter, Vertreter anderer Behörden) ihre Einwilligung zum Streaming der Sitzung geben müssen. Das daraus resultierende Ergebnis, ob und was letztlich gestreamt werden dürfte, wäre den Nutzern kaum zu vermitteln.

Lüdenscheid, den 29.03.2016

*gez. Dieter Dzewas*

Dieter Dzewas

**Anlage:**  
Bürgerantrag